

Stellungnahme GBV Landesgruppe Oberösterreich betreffend Oö. Bautechnikgesetz- Novelle 2023 im Zuge des Begutachtungsverfahrens

§18 Abs 5

Bei den Bleileitungen in Hausinstallationen ist der Grenzwert von derzeit 10µg/l definiert und es ist festgehalten, dass die Baubehörde den Austausch der Leitungen vorschreiben kann.

Im Begutachtungsentwurf ist jedoch nicht die genaue Definition von „wesentlich überschritten“ verankert. Diesbezüglich ist aus unserer Sicht eine genaue Definition notwendig.
Weiters ist aus unserer Sicht die technische und wirtschaftliche Machbarkeit näher zu definieren.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher. It appears to be a personal signature, possibly of a representative of the GBV Landesgruppe Oberösterreich.